

BMF: Steuererklärungsfristen für das Kalenderjahr 2016

Die Steuererklärungen (ESt, KSt, GewSt, USt) für 2016 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2017 bei den Finanzämtern abzugeben. Werden die Erklärungen durch einen Steuerberater angefertigt, gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2017.

Am 02.01.2017 haben die obersten Finanzbehörden der Länder im Rahmen von gleich lautenden Erlassen die Abgabefristen und Fristverlängerungen für das Jahr 2016 betreffende Steuererklärungen bekannt gegeben.

Die Steuererklärungen (Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuer-Erklärung) für 2016 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2017 abzugeben. Werden die Steuererklärungen jedoch durch eine zur Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person (z.B. einem Steuerberater) angefertigt, gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2017. Den Finanzämtern bleibt es jedoch vorbehalten, Erklärungen mit angemessener Frist auch zu einem früheren Zeitpunkt anzufordern. Hiervon soll insbesondere Gebrauch gemacht werden, wenn die erforderliche Erklärung im Vorjahr verspätet oder nicht abgegeben wurde.

Hinweis

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die neuen Fristenregelungen der §§ 109 und 149 AO in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016 zwar am 01.01.2017 in Kraft getreten sind, die neuen Regelungen allerdings erstmals für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31.12.2017 beginnen und für Besteuerungszeitpunkte, die nach dem 31.12.2017 liegen, anzuwenden sind (siehe [Deloitte Tax News](#)).

Fundstelle

[Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 02.01.2017](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.